

Dr. Jana Lo Scalzo

Zahnärztliche Dokumentation



Zahnärztliche Dokumentation

Inhalt:

- Dokumentationspflicht
- Einsichts- uns Auskunftsrecht der Patient/innen
- Auskunfts- und Überlassungsrecht anderer Behandler/innen
- Herausgabe von Röntgenbildern
- Aufbewahrungsfristen
- Fehlende Mitgliedschaften



Zahnärztliche Dokumentation

Jedoch kurzer Einschub aus aktuellem Anlass:



Amalgamverbot ab 01.01.2025 und Neufassung der BEMA-Nr. 13

Beschluss des Bewertungsausschusses (Zusammenfassung):

- Die Füllungspositionen 13 a-d werden leicht aufgewertet
- Die Füllungspositionen 13 e-h entfallen
- Die Mehrkostenvereinbarung gemäß § 28 Abs. 2 SGB V bleibt bestehen
- Eine Übergangsregelung wurde für Deutschland nicht getroffen, es gibt also keine Ausnahmen (z.B. vulnerable Patientengruppen)



Materialien

Im Grundsatz können alle anerkannten und erprobten plastischen Füllungsmaterialien gemäß ihrer zahnmedizinischen Indikation und der Herstellerinformationen angewendet werden:

• Frontzahnbereich: adhäsiv befestigte Füllungen (keine Änderungen ab 01.01.2025)

 Seitenzahnbereich: selbstadhäsive Füllungen Bulkfill-Komposite

Weitere Infos auf der Homepage der KZV Berlin:

Webcode W00473



Zahnärztliche Dokumentation

Nun geht's aber wirklich los:



Zahnärztliche Dokumentation

Der Zahnarzt schuldet dem Patienten als vertragliche Nebenpflicht aus dem Arztvertrag die ausführliche, sorgfältige und vollständige Dokumentation der zahnärztlichen Behandlung.



Die Dokumentationspflicht ist in verschiedenen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen geregelt:

- Patientenrechtegesetz § 630 f BGB
- Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin, § 7 Absatz 1
- Bundesmantelvertrag Zahnärzte, § 8 Absatz 3
- Fünftes Buch Sozialgesetzbuch, § 295 Absatz 1



© Опуріх



Patientenakte muss in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang geführt werden

In Papier- oder elektronischer Form

 Änderungen bei den Einträgen dürfen nur erfolgen, wenn der ursprüngliche Inhalt erkennbar bleibt und vermerkt wird, wann und von wem die Änderung vorgenommen wurde



 Die wesentlichen Vorgänge der Behandlung, Maßnahmen und deren Ergebnisse sind schriftlich niederzulegen.

 Hierzu zählen Anamnese, Diagnosen (nicht bloße Vermutungen und ungesicherte Befunde), Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen.



- Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.
- Erbrachte Leistungen sind grundsätzlich entsprechend den Vorschriften der Gebührenordnungen (BEMA, GOZ) in den zahnärztlichen Unterlagen aufzuzeichnen.
- Die einzusehenden Unterlagen sollen dabei verständlich, <u>lesbar</u> und nachvollziehbar sein.
- Die Patientenakte ist nach § 630 f Absatz 3 BGB und §8 Abs. 3 BMZ-Z für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.



Dokumentationszweck bei der zahnärztlichen Behandlung ist einmal die Therapiesicherung, zum anderen die Rechenschaftslegung und die Beweissicherung.



- So weist der Bundesgerichtshof (BGH) darauf hin, dass die Pflicht zur Dokumentation "selbstverständliche therapeutische Pflicht" gegenüber dem Patienten ist.
- Die Dokumentation soll also eine sachgerechte Behandlung und Weiterbehandlung ermöglichen. Zudem kommt der Zahnarzt seiner Rechenschaftspflicht gegenüber dem Patienten, aber auch den Kostenträgern bzw. der KZV, bei der verschiedene Prüfverfahren vorgesehen sind, nach.
- Dokumentationszweck ist schließlich die außerprozessuale, vorprozessuale und prozessuale Beweissicherung.



Es wird angenommen, dass der Behandelnde eine Maßnahme nicht getroffen hat, wenn sich hierzu keine Aufzeichnung in der Patientenakte findet.

Keine Dokumentation = Leistung nicht erbracht!



 Ebenfalls trifft den Behandler grundsätzlich die Beweislast dafür, dass ein Patient sachgerecht aufgeklärt wurde und in die Behandlung eingewilligt hat.

 Vor diesem Hintergrund ist umso wichtiger, eine lückenlose Dokumentation vorweisen zu können.



Dokumentation per PC

TT	MMZ	ahn	Leistung	3	Bemerkung	Punkte
20	02		01	U		18
		27	Ä925a	Rö2	1	12
		28	48	Ost2		78
		28	40	1		8
24	02	28	38	N		10
18	03		7700	7700		5

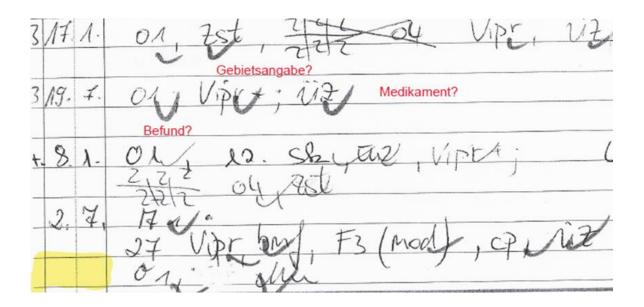
8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8		b = Brückengl.	im = Implantat i = Inlay)(= verengte Lücke	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	----------------	--	--

#	Beł	n. Datum	Zahn Fl	ä. Leistung	Text	Anz	Fak. Bemerkungen	Art
201	2	20.02.2020		01	Eingehende Untersuchung zur Feststellung vo	1	Befund?	K
201	2	20.02.2020	27,28	Rö2	Röntgendiagnostik der Zähne bis 2 Aufnahme	1	1 Kons Befund?	K
201	2	20.02.2020	28	1	Infiltrationsanästhesie	1	1 Kons Medikament?	K
201	2	20.02.2020	28	OST2	Osteotomie eines Zahnes, Zahnkeims, eines	1	sehr erschwerter Zugang Arbeitsschritte?	K
201	2	24.02.2020	28	N	Nachbehandlung, Tamponieren	1	faden gezogen	K
201	1	18.03.2020		7700	Kurze Bescheinigung/Zeugnis/AU	1	AU: 18.03.2020 Aufgrund der hohen Infektionsgefahr wegen des Corona Virus vom: 23.03,2020 bis: 17.04.2020 was für eine zahnärztliche Erk	
201	1	31.03.2020					Ende Quartal 1/2020	K
							lag hier vor	



Dokumentation in Papierform

TT MMZahn	Leistur	ng	Bemerkung	Punkte
17 01	107	Zst		16
	8	ViPr		6
	10	ūΖ		6
	01	U		18
TT MMZahn	Leistun	g	Bemerkung	Punkte
19 07	8	ViPr		6
	10	üΖ		6
	01	U		18
TT MMZahn	Leistu	ng	Bemerkung	Punkte
08 01	106	sK		10
	10	üΖ		6
	8	ViPr		6
	04	PSI		10
	107	Zst		16
	01	U		18
TT MMZahn	Leistu	ng	Bemerkung	Punkte
02 07	8	ViPr		6
	10	ūΖ		6
	Ä1	Ber		9
27	13c	F3	123	49
27	12	bMF		10
27	25	Ср		6
14 08	105	Mu		8
	01	U		18





Aber wie setze ich das in die Praxis um?



© Orlando Florin Rosu



Dokumentationspflicht – praktische Tipps

- Datum der Behandlung, ggfs. Uhrzeit (z.B. bei einem Unfall)
- Ggfs. auch Dauer der Behandlung (z.B. Bema Nr. 36 Nbl1)
- Grund der Behandlung (z.B. Kontrolle, Schmerzen)
- Anamnese, Befunde, Diagnosen (ggf. auch Verdachtsdiagnosen)
- Untersuchungen und deren Ergebnisse
- Inhalte von Beratungsgesprächen, Einwilligungen
- Therapiemöglichkeiten und deren Alternativen
- Behandlungsablauf und –systematik (richtlinienkonformes Vorgehen)
- Verwendete Materialien und Arzneimittel
- Arztbriefe sind der Akte hinzuzufügen



Dokumentationspflicht – praktische Tipps

Beispiel Füllung:

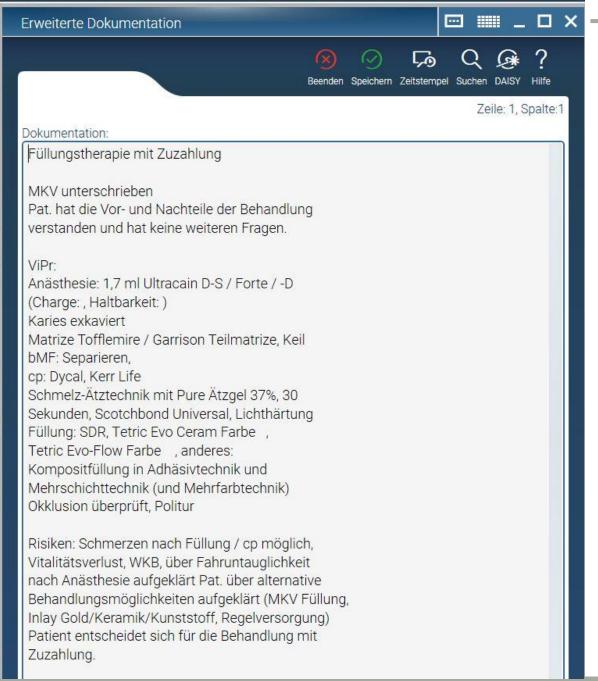
Zahn	BEMA	
		Pat. kommt zur Füllungstherapie 16 mo, Aufklärung über verschiedene Materialien (Komposit, Inlay aus Keramik, Gold oder NEM, Füllung aus Amalgam; Pat wünscht Komposit, Mehrkostenvereinbarung unterschrieben)
16	Vipr	Sensibilität positiv, Kältespray
16	I	Infiltration mit Ultracain-DS 1 x 1,7 ml (Charge-Nr. XXXX, Haltbar bis 01.2025)
16	bMF	Besondere Maßnahmen, Stillung übermäßiger Papillenblutung mit H2O2
16	Ср	Pulpa schimmert mesial durch, Dycal punktförmig aufgetragen
16	F2	Füllung mo, Karies entfernt, Tofflemire Matrize, Holzkeil, Total Etch 30 Sekunden, Scotchbond Universal Bonding, Tetric A3, Okklusion geprüft und korrigiert, Politur,
		Aufklärung über Fahruntauglichkeit nach LA, soll bis abklingen der Betäubung nicht essen wegen Verletzungsgefahr, anfängliche Überempfindlichkeit nach Füllung / Cp möglich



Dokumentationspflicht – praktische Tipps

- Nutzung von Textbausteinen
 - Als Grundgerüst in der Dokumentation
 - Für jede Behandlung immer individualisieren!
 - Gleicher "Standard" für alle Behandler/innen in der Praxis
 - Deutliche Zeitersparnis in Dokumentation und Kontrolle

- Beispiel Textbausteine
 - Hier Füllung
 - Nicht erbrachte Inhalte werden gelöscht
 - Zusätzliche Inhalte werden ergänzt



- Beispiel Textbausteine
 - WKB



Zeile: 1, Spalte:1

Dokumentation:

Endo mit Med

Anästhesie: 1,7 ml Ultracain D-S / Forte /-D

(Charge: , Haltbar bis:)

Kofferdam gelegt, Trepanation

Kanalspülung Natriumhypochlorit 5%

Intrakanaläre Diagnostik mittels Dentalmikroskop:

- Dentikel vorhanden
- Isthmus vorhanden zw. Kanälen:
- Frakturlinien, Risse
- Oblitertionen
- weitere Kanäle

elektrische Längenmessung, mehrfach wiederholt:

mb = mm

mb2 = mm

dist = mm

pal = mm

Rö-Mess, definitive Arbeitslänge:

mb = mm

mb2 = mm

dist = mm

pal = mm

Aufbereitung der Kanäle mit Pro Taper Gold F /

Hedstroem-Feilen Iso / Reamer Iso

Häufige Spülungen mit 5% Natriumhypochlorit

Abschluss-Spülung mit NaOCl 5%, EDTA 17%, CHX 2%

Med.: Calcyl, Schaumstoffpellet / Cavit



- Beispiel Textbausteine
 - Rö-Auswertung OPG





Dokumentationspflicht – häufigste Fehler

- Reine Auflistung der Abrechnungspositionen
- Keine Ergebnisse notiert (z.B. Vipr)
- Keine verwendeten Medikamente notiert (z.B. bei Betäubungen, Mu, ÜZ, Füllungen, ...)
- Keine Doku zu Aufklärungsgesprächen und deren Inhalt (z.B. Ä1, ATG, IP2)
- Keine Doku zu Behandlungsalternativen (v.a. ZE)
- Keine Indikation und Auswertung bei Rö
- Keine Zahnangaben (z.B. SK, Mu, ...)
- Etc.



KZV-interne Mitteilungen

- Können direkt über das PVS an die KZV mit der Abrechnung übermittelt werden.
- Sind leistungsbezogene Mitteilungen zu bestimmten Positionen (z.B. Bruxismus, Schwangerschaft usw.)
- Verringert Nachfragen zur Abrechnung (Zeitersparnis!)



KZVI: GOÄ-Nr. 2009

TT	MMZ	ahn	Leistung)	Bemerkung	Punkte 12
17	04		04	PSI		
			01	U		18
		16	13b	F2	25	39
		16	2009	2009		12
		16	40	1		8
		16	Ä925a	Rö2	1	12

KZV interne Mitteilungen z.B.

- Zahn 16 pal. Wand entf.
- Sequester entf.
- Fremdkörper entf.



KZVI: GOÄ-Nr. 2381

TT	MMZ	ahn	Leistun	g	Bemerkung	Punkte	
20	04		Porto	Porto	85	0	
			7750	7750		15	
			Ä1	Ber		9	
		48	2381	2381		42	
		48	44	X2		15	
		48	41a	L1		12	
27	04	48	38	N		10	

KZV interne Mitteilungen z.B.

- ASS Einnahme
- Marcumar
- alio loco



KZVI: Geb.-Nr. 13a – 13d doppelt

TT MM Z	Zahn	Leistur	ng	Bemerkung	Punkte
	17	40	1		8
	16	13a	F1	2	32
	16	13a	F1	2	32
13 03		107	Zst		16
		01	U		18
	47	13b	F2	25	39
	47	12	bMF		10
	47	41a	L1		12

KZV interne Mitteilungen z.B.

Zahn 16 getrennte Füllungen



KZVI: Geb.-Nr. 13a – 13d innerhalb der Gewährleistung

TT MM Zahn	Leistur	ng	Bemerkung	Punkte	
22	13a	F1	4	32	
23	13a	F1	4	32	
23	40	1		8	
26	13b	F2	12	39	
26	12	bMF		10	
26	40	1		8	

KZV interne Mitteilungen z.B.

- Bruxismus
- auf was hartes gebissen



Einsichts- und Auskunftsrecht der Patient/-innen



©Dron – Fotolia.com



- Rechtliche Grundlage in § 630 g, BGB und Art. 15 DGSVO.
- Dem Patienten ist auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit nicht therapeutische oder sonst erhebliche Gründe entgegenstehen.
- Er kann Abschriften der Akte verlangen. Auch Erben oder die nächsten Angehörigen können unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Einsicht in die Unterlagen geltend machen, soweit nicht der ausdrückliche oder mutmaßliche Wille des Patienten entgegensteht.



- Das Einsichtsrecht bezieht sich dabei zwar grundsätzlich auf die Originalunterlagen. Diese müssen und sollten allerdings dem Patienten nicht zum Verbleib ausgehändigt werden, da der Zahnarzt zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Er ist und bleibt Alleineigentümer der Unterlagen.
- Daher genügt es in aller Regel, dem Patienten die Einsichtnahme in der Praxis zu ermöglichen bzw. ihm eine entsprechende Kopie zu überlassen.
- Nach aktuellem Urteil des EuGH ist dabei die erste Kopie kostenfrei zu erstellen (Oktober 2023).



- Bei weiteren Kopien kann die Praxis die Kosten geltend machen, es wird pro Kopie eine Summe von 50 Cent als angemessen angesehen.
- Solche Kosten werden nicht über Bema oder GOZ berechnet (weil es keine zahnärztliche Leistung ist). Es darf auf der Rechnung kein Bezug zu Bema / GOZ / GOÄ enthalten sein.
- Berechnung erfolgt über:
 - § 670 BGB "Ersatz von Aufwendungen"
 - § 612 BGB "Vergütung einer Dienstleistung"



- Neben der Einsicht in die Karteikarte kann der Patient nach § 305 Absatz 2 SGB V vom Zahnarzt oder der Krankenkasse eine Patientenquittung verlangen.
- Inhalt dieser Patientenquittung sind die zu Lasten der Krankenkasse erbrachten Leistungen und deren vorläufige Kosten; die genaue Gestaltung ist nicht vorgeschrieben.



Auskunfts-/ Überlassungsrecht anderer Behandler



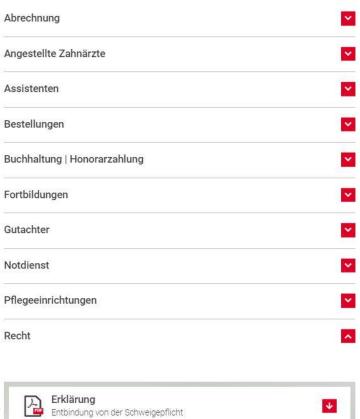
Nach § 7 Absatz 3 BO kann ein vor-, mit- oder nachbehandelnder Zahnarzt oder Arzt oder ein begutachtender Zahnarzt oder Arzt verlangen, dass ihm die erhobenen Befunde überlassen werden und er über die bisherige Behandlung informiert wird.

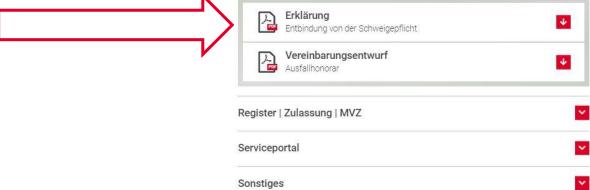


- In jedem Fall der Überlassung von Behandlungsunterlagen und der Erteilung entsprechender Auskünfte an Dritte ist die vorherige Zustimmung des Patienten erforderlich!
- Der sicherste Weg, um sich rechtlich abzusichern, besteht darin, dass Sie sich vorab vom anfordernden Behandler eine entsprechende schriftliche Herausgabevollmacht und Schweigepflichtsentbindungserklärung des Patienten vorlegen lassen.

Formulare

 Vorlage dazu auf der KZV-Homepage, Webcode W00319





News-Portal

Neben unseren Rundschreiben informieren wir Sie aktuell auf unserem News-Portal über Themen aus: Beruf & Politik, Abrechnung, Recht, Praxis & Team, Telematik, Amtliches, ZahnMedizin

★ Weiterlesen

Termine

Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Alle Termine

KZV Berlin

Georg-Wilhelm-Str. 16 10711 Berlin

Tel. 030 89004-0 (Zentrale)

Fax 030 89004-102

kontakt(at)kzv-berlin.de

alle Ansprechpartner

Öffnungszeiten

Montag	08:30 Uhr-16:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr-16:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr-18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr-16:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr-15:00 Uhr

Bestellungen

Paul Albrechts Verlag



 Im Hinblick auf Ihre Aufbewahrungspflicht sollten Sie sich grundsätzlich den Erhalt der von Ihnen erstellten Behandlungsunterlagen und Röntgenaufnahmen vom Anfordernden quittieren lassen und den Überblick über den Aufenthaltsort der Unterlagen bewahren.



Herausgabe von Original-Röntgenaufnahmen



©VRD - Fotolia.com



Regelung in § 85 Abs. 3 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz

 Rö-Bilder sind primär Eigentum des Zahnarztes / Arztes, der diese erzeugt hat. Er unterliegt auch der Aufbewahrungsfrist (10 Jahre; bis zur Vollendung des 28 Lebensjahres bei Minderjährigen).



Herausgabe an Weiterbehandler:

- Bilder und dazugehörige Auswertungen sind vorübergehend zu überlassen.
- Ziel ist es, erneute Rö-Aufnahmen zu vermeiden.
- Der anfordernde ZA ist zur Rückgabe der Bilder verpflichtet (Archivierungspflicht).
- Herausgabe von Original-Aufnahmen ist in der Patientenakte zu dokumentieren (Datum, Empfänger, Zweck der Anforderung).



Herausgabe an Patient/innen:

- ZA ist nicht verpflichtet, dem Pat. die Originale zu überlassen.
- Es kann eine Kopie ausgehändigt werden, die Kosten dafür trägt der Patient.
- Auch ein Scan / Fotografie ist möglich (jedoch Verlust von radiologischen Details)
- Herausgabe von Original-Aufnahmen ist in der Patientenakte zu dokumentieren (Datum, Empfänger, Zweck der Anforderung).



<u>Digitale Rö-Bilder:</u>

- Übermittlung am Sichersten über KIM
- Können auch verschlüsselt über E-Mail verschickt werden (Datenschutz)
- Auch dies ist in der Patientenakte zu dokumentieren
- Auch Herausgabe über CD / Memorystick möglich (Cave Viren)
- Ggfs. entstandene Kosten können dem Pat in Rechnung gestellt werden (§§ 612, 670 BGB)



Aufbewahrungsfristen

Webcode W00471 Homepage der KZV Berlin



Beispielen zu den fehlenden Mitgliedschaften

- Auslandsabkommen besondere Personengruppe 7 (bPG)
 - Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung
 - Nationaler Anspruchsnachweis

Webcode: W00298

- Mitgliedsnachweis
 - Kassenzuordnung
 - Wohnortprinzip

Webcode: W00282



besondere Personengruppe 7 (bPG)

Englisch

Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung

Patient's Declaration European Health Insurance

der im EU- bzw. EWR-Ausland oder der Schweiz versicherten Person, die eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) oder eine Provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) vorlegt.

on the part of the person insured in another EU or EEA country, or in Switzerland, submitting a European Health Insurance Card (EHIC) or a Provisional Replacement Certificate (PRC).

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Please complete legibly and in	full.
Ich beabsichtige, mich bis zum	durch den Patienten
I herewith confirm that I did not enter Germany for the purpose of treatment. Gewählte aushelfende deutsche Krankenkasse Selected assisting German health insurance fund durch die Praxis	
Name des behandelnden Arztes Treating physician's name	
Name, Vorname des Patienten Surname and forename of the patient	Geschlecht Sex weiblich männlich female male
Anschrift im Heimatstaat Address in home country Straße, Hausnummer / Street, house no.	
PLZ, Ort / Postcode, city Land / Country	

Vorübergehende Aufenthaltsadresse in Deutschland Temporary address in Germany	oder or	Durchreise Passing through
c/o (Hotel, Familie etc.) / c/o (hotel, family, etc.)		
Straße, Hausnummer / Street, house no.		
PLZ, Ort / Postcode, city		
TelNr./E-Mail / Tel. No./e-mail		
Identität nachgewiesen durch Identity documented by Reisepass Passport Nr. No.	Personalausweis ID card	
Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben I confirm the accuracy of the information provided	Datum / Date	Unterschrift des Patienten Patient's signature
Hinweis an den Arzt Das Original dieser Erklärung sowie eine Kopie der EHIC bzw. PEB bitte	unverzüglich an die gewählte deutsci	he Krankenkasse senden.

(10.2018)



bPG 7 von der Praxis ausgefüllt

Englisch Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung Patient's Declaration European Health Insurance der im EU- bzw. EWR-Ausland oder der Schweiz versicherten Person, die eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) oder eine Provisorische Ersatzbescheinigung (PEB) verlegt. on the part of the person insured in another EU or EEA country, or in Switzerland, submitting a European Health Insurance Card (EHIC) or a Provisional Replacement Cartificate (PRC). Bitte vollständig und kværlich sextivien. Please complete legibly and in full. ich beabsichtige, mich bis zum in Deutschland aufzuhalten. I intend to stay in Germany until ich bestätige, dass ich nicht zum Zwecke der Behandlung nach Deutschland eingereigt bin. Ich bestätige, dass ich nicht zum Zwecke der Behandting nach Deutschland I herewith confirm that I did not enter Germany for the purpose of treatment. Gewählte aushelfende deutsche Krankenkasse Selected assisting German health insurance fund Name des behandelnden Arztes Treating physician's name Name, Vorname des Patienten Geschlecht Surname and forename of the patient Sex Weiblich female männlich Anschrift im Heimatstaat Address in home country Ult Curbour

Vorübergehende Aufenthaltsadresse in Deutschland Temporary address in Germany	oder or	Durchreise Passing through
olo (Hatel, Familje etc.) / alo (hotel, family, etc.)	***************************************	
RZ*Ort / Postcook city		
el-Not-Mail / Tax No.10-mail		
dentität nachgewiesen durch Peisepass dentity documented by Nr. No. LBH M K B	8 Personalausweis ID card	
Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben I confirm the accuracy of the information provided	Datum / Date 1981/10 2 0 21/1	Chourschaft das Patienten Patient's Agnobae
Hinweis an den Arzt Das Original dieser Erkfrinung sowie eine Kopie der EHIC bzw. PER bitte	unverzüglich an die gewählte deutsch	e Krankenkasse senden.
Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben I confirm the accuracy of the information provided Hinweis an den Arzt	Datum / Date	Patien's aprotue



Unterlagen von der Praxis eingereicht:

nicht lesbare Kopie



Folgende Angaben fehlen:

- Datum
- Stempel der Praxis
- Unterschrift des VZA





Nationaler Anspruchsnachweis

EHIC mit Sternchen





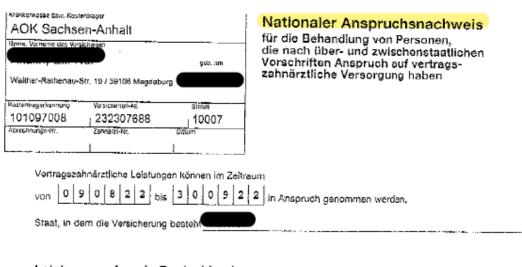
Patient **muss** zu einer Deutschen Krankenkasse gehen und sich eine Bescheinigung ausstellen lassen

Ausweis/Pass





Nationaler Anspruchsnachweis



Leistungsumfang in Deutschland

(Zutreffendes ist angekreuzt, Mehrfschnennung möglich.)

Überweisung: Eine unmittelbare Überweisung ist nicht zulässig. Besteht die Notwendigkeit einer Mit-/Welterbehandlung durch einen anderen Vertragszahnarzt, Vertragsarzt, eine nach § 311 Absatz 2 Sätze 1 und 2 SGB V zugelassene Einrichtung, ein zugelässenes medizinisches Versorgungszentrum, einen ermächtigten Arzt/Zahnarzt oder eine ermächtigte Einrichtung, bescheinigen Sie dies bitte durch schriftliche Überweisung. Der Patient bekommt damit bei Bedarf von der Krankenkasse einen weiteren Nationalen Anspruchsnachweis ausgestellt.

Arzneimittelverordnung: Arzneimittel werden auf regulären Rezepten (Muster 16) verordnet. Eine weitere Genehmigung durch die Krankenkasse ist nicht notwendig. Ein Vorrat an Arzneimitteln speziell für die Zeit nach Rückkehr in den Wohnstaat darf nicht verordnet werden.

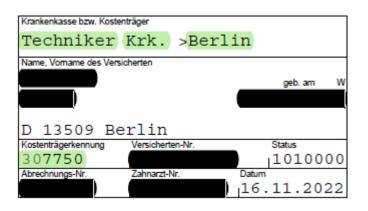
Heilmittelverordnung: Heilmittel sind mit dem Vordruck 9 BMV-Z - Zehnärztliche Heilmittelverordnung - zu verordnen, Der Patient hat die Verordnung der Krankenkasse zur Genehmigung vorzulegen, Tragen Sie bitte zusätzlich auf dem Vordruck den Hinweis "Leistung durch Krankenkasse genehmigen lassen" auf.

Anspruch auf alle Sackleistungen
Anspruch auf <u>sofort</u> notwendige Sachlelstungen. Für schon im anderen Staat begonnene Erkrankungen <u>nur</u> bei akuter Verschilmmerung der Erkrankung
Zusätzlich Anspruch auf Sachlelstungen bei Chronischen Erkrankungen, bei denen eine Behandtung wahrend des Aufenthalts in Deutschland nicht aufgeschoben werden kann
Schwangerschäft und Mufterschaft:
Anspruch auf Sachleistungen <u>nyr</u> für die fortlaufende Behandlung folgender Erkrankung (Eine Einschränkung hinsichtlich des Verzeite an Arzneimitteln gilt tiler nicht.)
Anspruch nut für die Behandlung bei folgendom Zahnarzt/folgender Zahnärztin
Anspruch auf medizinisch notwendige Sachleistungen unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer
Sonstiges
Die erbrachten Leistungen rechnen Sie bilte im Zuge der regulären elektronischen Quartalsabrechnung mit Ihrer Kassenzahnerztlichen Vereinigung (KZV) ab. Fragen zur Abrechnung richten Sie bitte direkt an die KZV.
Datum 0 9 0 6 2 2 Stacentshampor / (Irranschutt



Kassenzuordnung





Praxis hat eine
Mitgliedsbescheinigung der
HEK erhalten und den
Patienten aber über die
Techniker Krankenkasse
aufgenommen

Ihre HEK



Wohnortprinzip



Fachzentrum Mitgliedschaft/Beiträge

Tel. 040 - 460 66 10 10

Geschäftszeichen

23. August 2023

Mit den folgenden Daten können die Leistungen abgerechnet werden:

Name:

Anschrift:

Tempelhofer Damm 117 12099 Berlin

Geburtsdatum:

15.04.1996

Kassennummer:

109577507

Versichertennummer:

Versichertenstatus:

1

Diese Bescheinigung gilt vom 25. Mai 2023 bis zum 20. September 2023.

Krankenkasse bzw. Koste	nträger	
Techniker	Krk.	
Name, Vorname des Vers	icherten	
		geb. am M
		15.04.1996
D 15745 Wildau		03/23
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
327750	1	1010000
Abrechnungs-Nr.	Zahnarzt-Nr.	Datum
		26.01.2023

32 = KZV Hamburg



Haben Sie weitere Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind für Sie da!



KZV Berlin:

Tel. 030 89004-0 abrechnung@kzv-berlin.de

© Niroworld - Fotolia.com